

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 22. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2016) und **Antwort**

#### Strandbad Müggelsee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist die Kofinanzierung durch das Land Berlin für die durch den Haushaltsausschuss des Bundestages bewilligten Mittel i.H.v. ca. 4 Mio. € zur Sanierung des Strandbades Müggelsee inzwischen gesichert und wenn ja, wie und unter welchem Haushaltstitel?

Antwort zu 1: Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 20.02.2016 dem Bezirksamt Treptow-Köpenick die Sicherstellung der Kofinanzierung der Sanierungsmaßnahme Strandbad Müggelsee zugesagt. Zwischenzeitlich ist ein Antrag des Bezirksamtes auf Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für 2016 sowie für außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingegangen, dem hinsichtlich des Gesamtvolumens von 4 Mio. € entsprochen werden wird. Laut der Senatsverwaltung für Finanzen ist die Finanzierung aus dem Kapitel 3306 des Bezirkshaushaltsplans vorgesehen. Der zutreffende Titel ist durch die Senatsverwaltung für Finanzen noch in Klärung.

Frage 2: Liegt die vom Bezirksamt Treptow-Köpenick beauftragte Machbarkeitsstudie zur Inwertsetzung des Strandbades inzwischen vor?

Antwort zu 2: Ja, die Machbarkeitsstudie zur touristischen Inwertsetzung des Strandbades Müggelsee liegt dem Bezirksamt Treptow-Köpenick vor und wird momentan unter Beachtung der umfangreichen Sanierungsplanungen und -maßnahmen mit verschiedenen Verwaltungen beurteilt, es werden differenzierte realistische und wirtschaftliche Betreibermodelle abgestimmt und weitere Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Frage 3: Zu welchem Ergebnis kommt die Studie?

Antwort zu 3: Wesentliches Ergebnis der Studie ist, dass unter den gegebenen Voraussetzungen und Restriktionen eine vollständige Kostendeckung für den Bezirk nicht erreichbar ist. Die öffentliche Hand muss auch zukünftig insbesondere die Sanierungs-, Inwertsetzungs- und Substanzerhaltungskosten tragen, ein zukünftiger Betreiber/Pächter ist für die laufende Instandhaltung zuständig.

Frage 4: Wie ist der zeitliche Ablauf der Sanierung geplant?

Antwort zu 4: Für die Vergabe der Planungsleistungen ist ein Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen (VOF-Verfahren) durchzuführen. Dieses wurde mit der EU-Bekanntmachung am 24.06.2016 eingeleitet.

Bis Oktober dieses Jahres soll das Planungsteam vertraglich gebunden sein und für die Gesamtmaßnahme ein Sanierungskonzept erarbeiten. Erste Arbeitsergebnisse würden dann im März 2017 vorliegen. Die weiterführenden Bauuntersuchungen, die Planung und Prüfung der erstellten Unterlagen werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit der Bauausführung kann voraussichtlich im Frühjahr 2018 begonnen werden. Der erforderliche Instandsetzungsbedarf ist auf Grund der noch ausstehenden Bauwerksuntersuchungen nicht vollumfänglich darstellbar. Für die Sanierung der Gesamtanlage wird eine Gesamtausführungszeit von zwei Jahren veranschlagt. Die Darstellung eines detaillierten Bauablaufplans ist erst nach Vorlage des Sanierungskonzeptes möglich. Ziel ist es jedoch die Arbeiten an den Gebäudehüllen und den Außenanlagen bis zum Sommer 2019 fertig zu stellen. Die Gesamtmaßnahme wird bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Das derzeitig noch als Sauna genutzte Mehrzweckgebäude wird parallel zu den historischen Bauwerken des Strandbades instandgesetzt. Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude werden auf ihr ursprüngliches äußeres Erscheinungsbild zurückgeführt. Dementsprechend wird der ursprünglich dreiachsige Hauptzugang des am Fürstenwalder Damm gelegenen Eingangsbäudes wieder geöffnet und der östliche Kolonnadengang des Funktionsgebäudes wiederhergestellt. Neben der Neueindichtung der Terrassenflächen und der Erneuerung der Freitreppenanlage ist die Erneuerung der gesamten technischen Infrastruktur geplant.

Berlin, den 05. Juli 2016

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2016)